

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne,
Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

Willoh, Karl

Köln, 1898

Sechstes Kapitel. Die Kapellen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5067

(zwei Häuser ausgenommen) nebst Feldhaus, zur Schulacht Norddöllen die Bauerschaften Norddöllen, Wöstendöllen und Astrup, zur Schulacht Rechterfeld die Bauerschaften Rechterfeld und Bonrechtern, zur Schulacht Endel die Bauerschaft Endel, zwei Häuser von Halter und Bullemühle. Am 2. Dec. 1895 zählte man in der Schulacht Hagstedt 85 Haushaltungen bei 468 Einwohnern, in der Schulacht Endel 21 Haushaltungen bei 111 Einwohnern, in der Schulacht Rechterfeld 74 Haushaltungen bei 359 Einwohnern und in der Schulacht Norddöllen 124 Haushaltungen bei 643 Einwohnern.

Sechstes Kapitel.

Die Kapellen.

Inhalt: Berichte aus den Jahren 1669, 1682 und 1703. Wiederaufbau der Kapelle in Endel, Einweihung 1697. Antrag auf Abbruch derselben, Restauration, Abhaltung des Gottesdienstes, Schließung, Neubau und Einweihung 1884. Vertreibung des katholischen Pastors und des Alexander-Kapitels aus Wildeshausen. Gesuch der Kanoniker an den Bischof, 1666. Petition der Wildeshäuser Katholiken, 1667. Beschlüsse des Kapitels in Cloppenburg. Verordnung vom 31. August 1674. Das Kapitel kehrt nach Wildeshausen zurück. Visitation 1682. Einweihung der Kapelle in Rechterfeld. Die Inschrift der Glocke. Schreiben des Kapitels an den Bischof, 1698. Reventilien der Kapelle 1693 und 1703. Gottesdienst in der Kapelle im 18. Jahrhundert. Ein Schulvikar wird in Rechterfeld angestellt, 1831. Vergrößerung des Sacellums. Die Nachfolger des ersten Schulvikars.

Als die geistliche Jurisdiktion der Münsterschen Ämter Behta und Cloppenburg von Osnabrück an Münster übergegangen war, da wollte der bei den Verhandlungen interessiert und thätig gewesene Münstersche Fürstbischof Christoph Bern. von Galen auch gerne etwas Näheres über die neuerworbenen Pfarren wissen und ließ darum die Pastöre zur Berichterstattung auffordern. Aus dem Berichte des Bisbecker Pastors Willmann vom Jahre 1669 erfahren wir nun unter anderm auch folgendes: „Man sagt, daß in frühern Zeiten in jeder Bauerschaft dieser Gemeinde

eine Kapelle oder doch ein kleines Häuschen gewesen sei, in welchem der Pastor zu Zeiten Beichte gehört und dabei für das Volk zu dessen Erbauung einen entsprechenden Unterricht gehalten habe. Ob aber solche Bauten unter Verpflichtung der Bauern errichtet sind oder dotiert, ob dort Altäre gewesen und wie sie ausgeschmückt waren, darüber weiß niemand etwas zu sagen.“ Im Jahre 1682 erzählt der Pastor Crümpelmann dem visitierenden Weihbischof Steno: „Es heißt, daß vor einigen Jahrhunderten in fast jeder Bauerschaft eine Kapelle gewesen, worin der Pastor Beichte gehört und die Kommunion ausgeteilt habe. Ob solche Kapellen dotiert gewesen, ob Altäre darin vorhanden waren, wer Präsentator war, das ist schwer zu konstatieren.“ Die Sitte, in der österlichen Zeit in den Bauerschaften Beichte zu hören, bestand 1669, 1682 und 1703 noch fort, denn im letzten Jahre 1703 berichtet der Pastor Steding: „In der österlichen Zeit besteht hier der Abusus, daß die Beichten in den Bauerschaften stattfinden, ich bitte, daß das abgeändert werde.“ Etwas ähnliches erfahren wir aus Langförden. 1616 wird bemerkt, daß Holtrup und Deindrup von alters her einen Beichtproben geben müssen; 1682 heißt es, daß der Langfördener Pastor die Pflicht habe, zu Ostern in Holtrup und Deindrup Beichte zu hören, und 1703, daß ehemals in der Langfördener Gemeinde zwei Kapellen gewesen, eine zu Holtrup und eine zu Deindrup. Damals, 1703, standen die Kapellen nicht mehr, nur wußte man, daß die Holtruper 1538 zerstört worden, während über das Vorhandensein bezw. Zerstörung der Deindruper Kapelle jede Nachricht fehlte¹⁾.

Wenn nun die Tradition über das Vorhandensein einer Kapelle in Holtrup durch schriftliche Belege ihre Bestätigung fand, dann liegt kein Grund vor, das Bestehen eines Oratoriums in Deindrup in Abrede zu stellen, wenn auch schriftliche Nachrichten darüber viel-

¹⁾ Die Kapelle in Deindrup lebt noch jetzt in der Erinnerung des Volkes. Die Glocke an der Außenseite des Turmes in Langförden nennt man die Deindruper Glocke, weil sie aus der ehemaligen Kapelle stammen soll.

leicht nie existiert haben¹⁾. Aus demselben Grunde dürfen wir annehmen, daß im Mittelalter in den einzelnen Wisbecker Bauerschaften Oratorien bestanden haben, wenn dieselben auch zu weiter nichts, als zum Empfange des Bußsakramentes dienten. Man kann unmöglich glauben, wenn in frühern Zeiten in der Wisbecker Pfarre die Sitte eingeführt wurde, in jeder Bauerschaft Beicht zu hören, daß die Geistlichen sich damit begnügt hätten, dies unter freiem Himmel oder in der Kammer eines Bauernhauses zu thun. Mag dies auch später geschehen sein, als einmal der Gebrauch bestand und widrige Zeiten die Oratorien zerstört hatten und den Wiederaufbau unmöglich machten; bei der Einführung des Brauches wird man für passende Lokale gesorgt und sie der Wichtigkeit der Verwaltung des Bußsakramentes gemäß ausgeschmückt haben, zumal das Mittelalter tief gläubig war, und die Leute von damals für religiöse Zwecke mit Freuden Opfer brachten und auch bringen konnten²⁾.

A. Die Kapelle in Endel.

In der Kapelle zu Endel haben wir die einzige Erinnerung an die vorhin genannten Kapellen der mittelalterlichen Zeit vor uns. In einem Visitations-Protokoll, das keine Jahreszahl enthält, aber aus innern Gründen kurz vor 1668 verfaßt ist, heißt es: „In der Gemeinde Wisbeck befindet sich keine Kapelle.“ 1694 den 6. April schreibt Pastor Crümpelmann: „In Endel ist früher eine Kapelle gewesen, wovon die Rudera noch zu sehen sind; ex zelo bono hat man eine neue Kapelle wieder aufgerichtet, »quia testantur (die Eingefessenen), se ibi ad aliquot annos usque huc ignem vidisse prognosticum.«“

Am 28. Jan. 1697 berichtet Dechant Ribbers von der Einweihung dieses „sacellum in Endel“³⁾. Wann die alte Kapelle zerstört worden ist, wovon die Überreste 1694 noch zu sehen waren, wird uns nicht mitgeteilt. Angenommen, sie wäre im 30jährigen

¹⁾ Wenn man nicht die schriftliche Nachricht von der Verpflichtung der Deindruper zum Beichtproben vom Jahre 1616 als solche ansehen will.

²⁾ Man denke auch an die Kapellen in Cappeln, Goldenstedt usw.

³⁾ 1698 wurde auch die neue Kapelle in Galen eingeweiht. Um dieselbe Zeit baute man in Bühren.

Kriege zu Grunde gegangen, dann müßte sie aus der Zeit vor 1543, also aus dem Mittelalter, stammen; denn die lutherische Zeit von 1543—1613 und der darauffolgende Krieg von 1618—1648 haben wohl Gotteshäuser niedergerissen, aber nicht aufgebaut. Die um 1694 wiederhergestellte Kapelle (nach einer Überlieferung haben zwei Gebrüder Niemöller die Mittel dazu hergegeben) war im Anfang des 19. Jahrhunderts so baufällig geworden, daß 1830 der Dechant Siemer beim Bischof darauf antrug, daß das ruinöse Oratorium abgebrochen und die Jahrmessen, die dort sonst gelesen seien, fortan pro semper in der Bisbecker Kirche gelesen würden. Der Antrag wurde genehmigt¹⁾.

Aus dem Abbruch wurde aber nichts. Die Eingeseffenen Endels restaurierten das alte Gebäude notdürftig, und 1837 ließen sie die von längerer Zeit her geborsten gewesene Glocke umgießen. Einige Jahre später fand eine neue Restauration statt. Die Pastöre von Bisbeck pflegten fortan zweimal im Jahre in Endel das heilige Meßopfer darzubringen, in der Osterzeit und um Michaelis. Zu dem Ende mußte der Geistliche geholt werden. Kam der Wagen nicht, so wurde die heilige Messe in Bisbeck gelesen. Der Wagen, welcher in der Osterzeit den Pastor abholte, brachte die dem Pastor gebührenden Proben aus Endel; der Wagen, welcher Michaelis kam, brachte das zu Michaelis fällige Missatikum. Im Jahre 1877 erhielt die 1837 umgegossene Glocke bei Gelegenheit einer Toten-Verläutung wiederum einen Riß, was einen nochmaligen Umguß erforderte. Nicht lange darauf wurde die Kapelle, die allmählich wieder so baufällig geworden war, daß das heilige Meßopfer darin füglich nicht mehr dargebracht werden durfte, durch den Offizial Niehaus geschlossen. Dies hatte zur Folge, daß sich die Eingeseffenen zu einem durchgreifenden Umbau des Oratoriums entschlossen und diesen Entschluß auch ausführten. Im Jahre 1884 wurde die Einweihung der neuen Kapelle vollzogen. Dieselbe steht sub patrocinio B. Mariae Virginis.

B. Die Kapelle in Redterfeld.

Der Westfälische Frieden hatte Stadt und Amt Wildeshausen den Schweden überliefert. Auf Pfingstmontag 1650 brachten schwe-

¹⁾ 1701 findet sich die Notiz, daß Gelder hergegeben seien zu Messen, die in der Kapelle zu Endel gelesen werden sollten.

dische Soldaten den katholischen Pastor Meier aus der Stadt, und unter dem 18. Nov. 1651 erhielt auch das Alexander-Kapitel den Befehl, die Stadt und das Amt zu verlassen. Damit war die katholische Gemeinde in Wildeshausen eine Herde ohne Hirt geworden. Der Pastor Meier verfügte sich nach Goldenstedt, während die Kanoniker sich in Bisbeck und anderswo niederließen¹⁾, in der Hoffnung, durch höhere Intervention bald wieder in den Besitz der Alexander-Kirche und der verlassenen Güter zu kommen. Im Jahre 1666 richteten sie von Bisbeck aus an den Bischof eine Bittschrift des Inhalts, es möchte ihnen erlaubt werden, nach Bechta zu ziehen. Ihre Hoffnung, über kurz oder lang nach Wildeshausen zurückkehren zu können, wäre bis soweit eitel gewesen, die Sache komme auf die lange Bahn, und so bliebe ihnen nichts übrig, als nach Bechta überzusiedeln, weil sie dort in der großen Pfarrkirche am besten ihren Gottesdienst verrichten könnten.

Das Gesuch der Kapitulare erhielt die Genehmigung des Bischofs. Bei den Wildeshäuser Katholiken erregte aber der beabsichtigte Weggang der Kanoniker von Bisbeck eine große Beunruhigung. Unter dem 11. Aug. 1667 wandten sie sich mit einer Supplik an den Drost des Amtes Bechta, Heinrich von Galen²⁾, des Inhalts, sie hätten mit betrübtem Herzen erfahren, daß auf Anhalten und Begehren ihrer Geistlichen, wozu sie bisher noch ihren Trost und Zuflucht hätten nehmen können, der Bischof genehmigt haben sollte, daß sich das Kapitel in Bechta neu formiere, und so die Kanoniker wieder collegialiter zusammen leben könnten. Für des Kapitels Konservation und Subsistenz möchte der Plan der Übersiedelung nach Bechta gut sein, aber die große Zahl der Katholiken in Wildeshausen, die sich bis dahin noch gut im katholischen Glauben gehalten hätten, werde dadurch empfindlich getroffen; sie würden durch den Weggang der Geistlichen trost- und priesterlos dastehen, könnten leicht im Glauben wanken und ganz abfallen. Sie bäten deshalb den Drosten, er möge beim Bischof seinen ganzen Einfluß aufwenden, daß der einmal getroffene Beschluß dahin abgeändert werde, daß sie ihre Geistlichen „in vicinia“ behielten und so „in religione catholica conserviret“ würden.

¹⁾ Siehe das Kapitel: Vikarie B. M. V. et St. Annae.

²⁾ War Bruder des Fürstbischofs.

Dieses Gesuch muß seine Wirkung nicht verfehlt haben. Am 17. Aug. 1667 tagte das Kapitel in Cloppenburg. Auf dieser Versammlung wurde unter anderm folgendes beschlossen: „Weil es für die Katholiken Wildeshausens höchst unbequem ist, immer nach Wisbeck gehen zu müssen, so soll »in fundo Rechterfeld vel Varnhorn communitatis Visbeck sacellum« gebaut werden, und wird der Fürstbischof zu diesem Bau 50 Thaler hergeben. Den Gottesdienst an dieser Kapelle wird der Kanonikus Steding besorgen »et ibidem pastorem agere« (auch die Seelsorge für die Wildeshäuser übernehmen). Ein Platz für Haus und Garten soll dem Seelsorger angewiesen werden. Weil Steding Kanonikus ist, so sollen, wenn die Gefälle ausgeteilt werden, ihm drei Portionen zukommen, so oft die zu Bechta residierenden zwei erhalten.“

Die Sache geriet aber ins Stocken, aus dem Kapellenbau wurde nichts, warum, das erfährt man nicht. Am 31. Aug. 1674 erließ Fürstbischof Christoph Bernard von Cloppenburg aus folgende Verordnung: „Und damit die Katholischen zu Wildeshausen desto füglicher mit dem Gottesdienst verholten werden mögen, soll zu dem Ende in der Bauerschaft Rechterfeld ein sicher Haus und dabei eine geringe Schule aufgebenermaßen erbauet und dazu nötige Mittel aus dem fürstlichen Rentei-Amte hergenommen, auch durch einen von den Bechtischen Kanonikern (wozu nunmehr der Kanonikus Aberhagen ausersehen ist) der Gottesdienst und die Seelsorge gebührend versehen und beobachtet, und demselben aus den Kapitels-Intraden jährlich 120 Rthr. zugekehrt werden. Dieser soll bei dem Pastor zu Wisbeck sich aufhalten und pro labore in administratione sacramentorum aliisque juribus niemals etwas fordern, sondern alles gratis verrichten. Der Schulmeister aber, so sich zu Rechterfeld bei besagtem Haus würde aufhalten und zugleich des Küsters Platz verwalten, soll jährlich 20 Rthr. aus selbigen Mitteln genießen.“

War 1667 bestimmt worden, der für Rechterfeld in Aussicht genommene Kanonikus solle dort wohnen und zu dem Ende Haus und Garten erhalten, so wurde also jetzt dem für Rechterfeld angeordneten Kanonikus aufgegeben, beim Pastor in Wisbeck zu wohnen und von dort aus die Seelsorge für Wildeshausen wahrzunehmen.

Kurz darauf, nachdem die Verfügung vom 31. Aug. 1674 erlassen war, brachte die Niederlage der Schweden bei Fehrbellin das

Amt Wildeshausen wieder in die Hände des Münsterschen Bischofs. Die Schweden mußten das Gebiet, das von ihnen seit dem Westf. Frieden okkupiert gewesen war, verlassen, Christoph Bernard von Galen nahm 1675 von Stadt und Amt Wildeshausen feierlich Besitz und führte 1678 das Alexanderkapitel dorthin zurück. Damit war der Grund, für die katholischen Wildeshäuser, auf Bisbecker Grund und Boden gottesdienstliche Einrichtungen zu treffen, fortgefallen. Die Katholiken Wildeshausens waren wiederum in die Alexanderkirche eingezogen, der luth. Prediger hatte dieselbe verlassen müssen.

Die Akten schweigen darüber, ob man schon damals (1678), als die Kanoniker ihren Einzug hielten in die 1651 von ihnen verlassene Stadt, mit dem Kapellenbau den Anfang gemacht hatte. Erst 1682 hören wir von einer Kapelle, denn auf der in diesem Jahre abgehaltenen Visitation richtet der Bisbecker Pastor an den visitierenden Weihbischof Steno die Bitte, „ut mandetur, ut capella in Rechterfeld perficiatur“, wiederholt dann an anderer Stelle sein Gesuch, und gebraucht dort statt des „perficiatur“ das Wort „integretur“, d. i. erneuert, wieder angefangen werde. Entweder hatte man nach der Verfügung von 1674 den Bau begonnen und ihn, als die Kanoniker nach ihrer alten Stätte zurückkehrten, liegen lassen, oder der Pastor von Bisbeck und die Eingeseffenen von Rechterfeld hatten nach dem Rückzuge des Kapitels den Plan Christoph Bernards festgehalten und auf eigene Faust zu bauen angefangen, natürlich mit Genehmigung und unter Beihülfe des Bischofs, denn die Bauern waren damals überall stockarm. Daß Pastor Crümpelmann sich für den Bau interessierte, geht aus seinem Antrage 1682 hervor. Die Bitte Crümpelmanns, 1682 an Steno gerichtet, muß keine vergebliche gewesen sein, denn 1694 erzählt derselbe Pastor, daß die Rechterfelder Kapelle von dem Kommissar Steding in Cloppenburg eingeweiht worden sei; dieser Steding starb aber 1689.

Für die Vollendung der Kapelle um oder bald nach 1682 spricht auch die Inschrift der alten, noch im Gebrauch befindlichen Glocke in Rechterfeld: Petrus Krümpelmann pastor, Johan Frilling provisor me s. Joanni dicatam fieri fecerunt. Gottfried Richter goss mich in Bremen 1683¹⁾.

¹⁾ Hiernach sollte man annehmen, daß ursprünglich der h. Johannes der Täufer der Kapellenpatron gewesen sei. Jetzt steht die Kapelle sub

Durch einen besondern, 29. März 1679, mit der Krone Schweden geschlossenen Vertrag hatte sich der Fürstbischof von Münster verbindlich machen müssen, das Amt Wildeshausen nur unterpfändlich bis dahin inne zu halten, daß ihm 100 000 Thaler Kriegsentschädigung gezahlt würden. Um 1698 klangen Gerüchte herüber, daß Schweden in nächster Zeit die Gelder hergeben und damit Wildeshausen wieder in Besitz nehmen wolle. Das Alexanderkapitel wußte, was dies zu bedeuten hatte, ein neues Exil und eine abermalige Verwaisung der Katholiken Wildeshausens. Im Sommer 1698 schrieb das Kapitel an den Bischof, es wäre Zeit, daß man sich nach einem neuen Niederlassungsort umsehe; es empfehle sich vielleicht, wenn im Bisbeckischen, wohin man auch in Wasaburgischen Zeiten sich gewandt habe, eine Kapelle erbaut würde, damit in derselben die Wildeshausische Gemeinde mit dem nötigen Gottesdienst versehen werde. Das Kapitel schlägt zum Schlusse vor, ihm die Kirche in Bisbeck zu überlassen, dort könne es seinen Gottesdienst halten und zugleich die Kapelle, welche erbaut werden solle, versehen. Es hält dafür, das jus patronatus von Bisbeck, das Corvey besitze, zu acquirieren.

Nach diesem Schreiben sollte man fast glauben, die Kapitulare hätten von der Existenz der neuen Kapelle nichts gewußt. Wir lernen die Eingabe des Kapitels aber verstehen, wenn wir das sacellum in Augenschein nehmen, das um 1682 in Rechterfeld entstanden war; es war klein und schlecht, eine gewöhnliche Feldkapelle, die nur ein paar Personen fassen konnte¹⁾.

Wenn somit die Wildeshäuser Katholiken, wie in der Zeit von 1650—1675 (1675 kam ein Bizekurat nach Wildeshausen, dem 1678 das Kapitel folgte), wieder auf Bisbeck angewiesen sein sollten, dann hatte das Kapitel recht, wenn es die Erbauung einer neuen

patrocinio S. Antonii; auch 1703 nennt Pastor Steding die Kapelle sacellum sub titulo S. Antonii.

¹⁾ Die Minderwerthigkeit der Kapelle läßt auch vermuten, daß erst nach 1678, als das Kapitel schon wieder in Wildeshausen residierte, der Bau derselben in Angriff genommen ist. Auf die Wildeshäuser Eingefessenen rechnete man nicht mehr, man hatte sich aber in Rechterfeld einmal für das Projekt erwärmt, vielleicht waren auch schon Gaben dazu hergegeben, somit konnte man von einem größern sacellum absehen und ein kleines bauen, das für Rechterfeld genügte.

Kapelle, nämlich einer größern als die bisherige war, auf Wisbeckischem Boden betonte. Glücklicherweise blieb die Wildeshauser Gemeinde von gänzlicher Verwaisung verschont, die Schweden zogen 1699 wieder in die Stadt ein, das Alexanderkapitel mußte weichen und zog nach Behta, aber ein katholischer Geistlicher durfte bleiben. Der Neubau einer Kapelle in Rechterfeld oder die Vergrößerung der schon bestehenden brauchte darum nicht in weitere Erwägung gezogen zu werden. 1693 und 1703 werden bereits verschiedene Leute aufgeführt, bei denen Kapellengelder belegt sind; 1693 beläuft sich die jährliche Einnahme auf 2 Rthr. 66 Grote, und 1703 findet man denselben Posten verzeichnet. Bei Herm. Barnhorn, Frilling und Joh. Grave zu Rechterfeld, sowie bei Gerd Brüning in Ellenstedt sind je 10 Rthr. belegt, und gibt jeder $\frac{1}{2}$ Rthr. Zinsen, bei Heinr. Tebbe in Rechterfeld stehen 8 Rthr., bei Mucker 5, bei Luke Brand senior 5 Rthr., bei Michael Brand 3 und bei Gerd Landwer mann 2 Rthr. 48 Grote¹⁾.

Die Einrichtung der Kapelle war 1703 recht dürftig. Bei Darbringung des h. Meßopfers bediente man sich eines Portatile; der Kelch nebst Patene bestanden aus Zinn. Den Küsterdienst besorgte der Lehrer Diedrich Frerkes.

Seit der Einweihung des Sacellums in Rechterfeld zu Ende des 17. Jahrh. wurde nur hin und wieder in demselben Gottesdienst abgehalten, bei Leibe nicht an allen Sonn- und Festtagen; drei- oder viermal im Jahre kam der Wisbecker Pastor zur Verrichtung der divina herüber. Ein regelmäßiger sonn- und festtäglicher Gottesdienst ist erst im 19. Jahrh. eingeführt worden. Im Jahre 1831 wurde der Lehrer in Rechterfeld versetzt. Hierauf berichtete der Pastor an die Behörde, daß die Eingefessenen Rechterfelds sehnlichst wünschten, daß dem in Wisbeck wohnhaften Vikar Gerhard Barnhorn, dem er (Pastor) bis dahin erlaubt habe, in den Wintermonaten an den Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Hochzeiten, in der Rechterfelder Kapelle die h. Messe zu lesen, die Schule übertragen werde; damit würde sich dann auch ein

¹⁾ Nach dem Status vom Jahre 1835 hatte die Kapelle 380 Rthr. Kapitalien ausstehen, die 15 Rthr. 15 Grote Zinsen brachten; dazu kamen 66 Grote Gefälle. Dies war die ganze Einnahme, wogegen die durchschnittlichen Ausgaben sich auf p. m. 21 Rthr. beliefen.

regelmäßiger Gottesdienst für Alte und Schwächliche usw. verbinden lassen. Unter dem 19. Dez. 1831 wurde Vikar Varnhorn zum Lehrer für Rechterfeld bestellt und ihm überdies aufgetragen, an allen Sonn- und Festtagen in der Kapelle die Frühmesse zu lesen und nachmittags eine Katechese zu halten. Der neu eingeführte Gottesdienst erforderte aber einen gründlichen Umbau der alten, unzureichenden Kapelle, und wurde deshalb 1832 das Sacellum um mehr als die Hälfte vergrößert. Dem Kaplan Varnhorn, der 1869 auf sein Ansuchen als Lehrer pensioniert worden war, folgte im Oktober 1869 als Kaplan und Lehrer Bernard Meier aus der Gemeinde Löningen. Varnhorn zog sich nach Wisbeck zurück und ist dort 1872 gestorben. Nach Meier, der 1873 Pastor in Strüdlingen wurde, haben den Schul- und Kapellendienst in Rechterfeld wahrgenommen Bernard Kock aus Lindern, welcher 1884 die Kaplanei in Lohne übernahm, Heinrich Haskamp aus der Gemeinde Lohne, welcher am 13. Dez. 1891 in Rechterfeld starb, und Hermann Wallenhorst aus Bechta, der noch gegenwärtig das Amt eines Schulvikars bekleidet¹⁾. Der Bau einer neuen Kapelle ist in Aussicht genommen. Zu den Bedürfnissen der Kapelle und des Kultus steuern die Bauerschaften Rechterfeld und Bonrechtern bei. Die Rechte einer juristischen Person besitzt die Kapellen-Gemeinde nicht.

Siebentes Kapitel.

Die Küsterei.

Inhalt: Berichte aus den Jahren 1613, 1652, 1655, 1669 und 1682. Die Küsterfamilie Nordmann. Vereidigung des Küsters Bernard Nordmann. Mandat an denselben. Die Küsterfamilie Böken. Status vom Jahre 1703 und 1845.

Im Jahre 1613 berichtet der letzte Wisbecker luther. Pastor: „Zur Küsterei ist gehörig ein klein Häuschen, ein kleiner Garten

¹⁾ Die anfängliche Gepflogenheit des Pastors, einige Male im Jahre das h. Meßopfer in der Kapelle darzubringen, blieb auch bestehen, nachdem ein Geistlicher in Rechterfeld seinen Wohnsitz genommen hatte. Pastor